

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Endbenutzer-Software-Lizenzvertrag

Hinweis für den Anwender: Bitte lesen Sie den folgenden Vertrag sorgfältig durch!

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand des Vertrages ist die unentgeltliche Überlassung einer Softwarekopie des Programms, im Folgenden "Software", inklusive gegebenenfalls zugehöriger Dokumentation.
- 1.2. Die Software wird als Download auf der Homepage www.dataspell.de oder anderen Quellen zur Verfügung gestellt.
- 1.3. Zweck, Anwendungsbereich und Funktionsweise der Software sind aus deren Produktbeschreibung ersichtlich, welche auf der Seite www.dataspell.de erhältlich ist
- 1.4. Für die Nutzung der Software besteht kein Anspruch auf Unterstützung/Support. Es wird jedoch per Email und über das Internet eine Produktunterstützung gewährt. Es kann aber nicht garantiert werden, dass die Supportanfrage termingebunden beantwortet wird oder dass das zugrundeliegende Problem gelöst werden kann.
- 1.5. Nicht zum Vertragsgegenstand sind folgende Leistungen des Anbieters zu zählen:

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1 **Der Lizenzvertrag kommt dadurch zustande, dass der Nutzer den Download-Vorgang startet. Hierdurch gibt der Nutzer ein rechtswirksames Angebot auf Abschluss dieses Lizenzvertrages unter Anerkennung der vorliegenden AGB ab. Der Anbieter nimmt dieses Angebot unmittelbar an, ohne dass es hierfür einer gesonderten Annahmeerklärung bedarf.**

§ 3 Nutzungsumfang, Nutzungsrechte

- 3.1. Diese Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen dem Lizenzgeber zu. Das Urheberrecht umfasst insbesondere den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software.
- 3.2. Mit Abschluss des Lizenzvertrages erhält der Nutzer ein einfaches, übertragbares, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränktes und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung der Software für alle gesetzlich erlaubten (legalen) privaten und/oder geschäftlichen Nutzungsarten ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst u.a. folgende Verwertungsarten:
 - Der Nutzer darf die Software in den Arbeitsspeicher laden und abspielen.
 - Der Nutzer darf die vollständige Software kopieren, um sie unentgeltlich, vollständig und unverändert an Dritte weitergeben, sofern die Weitergabe unter der wirksamen Einbeziehung dieser AGB in den Vertrag mit dem Zweiterwerber geschieht.
 - Der Lizenznehmer darf eine Sicherheitskopie der Software anfertigen.
 - Die Softwarekopie darf geändert oder bearbeitet werden, soweit dies zur bestimmungsgemäße Benutzung, zur Verbindung mit anderer Software und zur Fehlerkorrektur geboten ist. Weitergehende Änderungen oder Bearbeitungen sind ausgeschlossen.
- 3.3. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen des sich aus deren Funktionen ergebendem Anwendungszweck und gemäß der hier eingeräumten Nutzungsrechte zu nutzen. Rechte, die hier nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Software zu veräußern, nachzuzahlen oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen, oder in sonstiger Weise entgeltlich an Dritte zu überlassen.
- 3.4. Die Dekompilierung des Softwarecodes ist nur in den Grenzen des § 69e UrhG zulässig

§ 4 Gebühren

- 4.1. Die Software wird dem Kunden kostenlos als Freeware zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann jedoch die weitere Entwicklung und Kosten durch freiwillige Geldspenden in beliebiger Höhe (Donate-Ware) unterstützen.

§ 5 Mängelhaftung

- 5.1. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Nutzungsüberlassung besteht keine Mängelhaftung des Anbieters. Hiervon ausgenommen ist die Haftung des Entleihers nach § 600 BGB. Zur Information des Nutzers gibt es eine einsehbare Bug-Liste.
- 5.2. Der Anbieter macht darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet.
- 5.3. Der Anbieter steht nicht dafür ein, dass die Software den speziellen Anforderungen des Nutzers genügt.
- 5.4. Die Software wurde gewissenhaft auf mögliche Viren untersucht. Dennoch kann eine Virenfreiheit nicht garantiert werden. Es obliegt jedem einzelnen Nutzer, vor Installation erneut die Software mit einer aktuellen Virenschutzsoftware zu überprüfen.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

- 6.1. Der Anbieter haftet nur für Schäden die er aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat.
- 6.2. Soweit die Schadensersatzhaftung vom Anbieter ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 6.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern dem Kunden Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zustehen.
- 6.4. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet der Anbieter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 6.5. Es wird keine Haftung dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Anwenders geeignet ist und mit beim Anwender vorhandener Software zusammenarbeitet. Es obliegt dem Lizenznehmer zu prüfen, ob das Produkt seinen Anforderungen genügt

§ 7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 7.1. Der Kunde ist für den Inhalt der von ihm und/oder den weiteren von ihm autorisierten Nutzern in die Software eingestellten oder von dieser erzeugten Daten vollständig allein verantwortlich. Der Anbieter nimmt insoweit keine Überprüfungen dieser Daten vor.

§ 8 Dauer des Vertrages

- 8.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt.
- 8.2. Erlischt das Nutzungsrecht, ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software zu deinstallieren. Er verpflichtet sich ebenso, alle Kopien der Software, das vollständige schriftliche Material sowie alle Kopien desselben, einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare zu vernichten.
- 8.3. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, vgl. § 314 BGB. In diesem Fall erlöschen die Nutzungsrechte nach § 3. Der Nutzer ist dann verpflichtet, die Software zu deinstallieren. Er verpflichtet sich ebenso, alle Kopien der Software, das vollständige schriftliche Material sowie alle Kopien desselben, einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare zu vernichten.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

- 9.1. Es wird die Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.
- 9.2. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Anbieters in Hanau.
- 9.3. Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages, die Zusicherung von Eigenschaften sowie Garantien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Textform. Die gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.
- 9.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.